

## Musikschule Dallenwil

### Anmeldeinformation Schuljahr 2024/2025 für Gemeinde Wolfenschiessen

Liebe Schülerinnen und Schüler  
Liebe Eltern

Die Musikschule Dallenwil möchte Sie in diesem Schreiben über die Angebote für Ihr Kind aufmerksam machen. Es freut uns, dass ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen der Volksschule ein Instrument oder das Fach Gesang an der Musikschule belegt. Dazu kommt das Angebot der Grundausbildung im obligatorischen Kindergarten und der 1. und der 2. Primarklasse. Dieses erfordert keine Anmeldung, da dieser Unterricht der Musikschule fester Bestandteil im Stundenplan des Volksschulunterrichts ist.

Nach dem Musikschulreglement vom 20. Mai 2016 können sich die Kinder wie folgt anmelden:

Blockflöte, Xylophon & Tigerklarinette: ab der 1. Klasse (in Gruppen von 3 – 4 Kindern)  
Übrige Instrumente und Gesang: ab der 3. Klasse

Möchte ein Kind bereits früher ein Instrument erlernen, muss ein schriftliches Gesuch an die Musikschulleitung gestellt werden. Bitte stellen Sie ein solches Gesuch frühzeitig, da eine Bewilligung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Das Musikschulreglement und die aktuelle Tarifordnung können auf der Webseite [www.musikschule-dallenwil.com](http://www.musikschule-dallenwil.com) heruntergeladen oder bei der Musikschulleitung angefordert werden.

Was spricht für den Musikschulunterricht?

- Musik ist ein Teil einer ganzheitlichen Schulbildung
- Stärkung der Sozialkompetenz (z.B. Ensemblespiel), Motivation zur Leistung (z.B. Konzerte) und Förderung der Ausdauer (regelmässiges Üben)
- Das Kind geht einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nach und lernt, am Instrument oder mit seiner Stimme selbstkritisch zu sein.
- Es ist nie zu spät, mit dem Musikunterricht anzufangen! (Unterricht auch für Erwachsene)

Gern können über die Website der Musikschule Dallenwil auch **Schnupperlektionen** angefragt werden.

Es freut uns, wenn wir auch Ihr Kind im kommenden Schuljahr an der Musikschule Dallenwil unterrichten dürfen.

**Bitte beachten Sie An- und Abmeldetermin Musikschule Dallenwil: 31. Mai 2024**

**Anmeldungen ausschliesslich online über: [www.musikschule-dallenwil.com](http://www.musikschule-dallenwil.com)**

Silke Lisko  
Musikschulleiterin

## Allgemeine Hinweise zum Unterricht an der Musikschule Dallenwil

- Die Gemeinde Dallenwil führt seit dem Jahr 2006 eine Musikschule. Sie vermittelt eine musikalische Grundausbildung für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene und sie bildet den Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren.
- Der Besuch der Musikschule Dallenwil steht allen offen. Die Kostenbeiträge der Eltern entsprechen den Vereinbarungen mit den betreffenden Gemeinden.
- Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31. Mai. Vor Ende des laufenden Schuljahres erhalten die Eltern den Stundenplan und weitere detaillierte Informationen über den Unterricht im kommenden Schuljahr. In der Musikschule findet der Unterricht auch über die Mittagszeit und an schulfreien Nachmittagen statt. Der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche des neuen Schuljahres.
- Der Instrumentalunterricht beginnt normalerweise ab der 3. Klasse und wird im Einzelunterricht zu 30 Minuten pro Woche angeboten. Die Altersangaben gelten als Empfehlungen. Möchten Sie Ihr Kind früher anmelden, so muss ein schriftliches Gesuch an die Musikschulleitung gestellt werden.
- Musikalisch begabte Kinder können schon früher für den Musikunterricht angemeldet werden. Über deren Aufnahme entscheidet die Musikschulleitung. Auch kann die Lektionsdauer auf 45 Minuten pro Woche erhöht werden, wenn Fleiss und Begabung dies rechtfertigen.
- Gruppenunterricht, welcher nebst Blockflöte auch bei anderen Instrumenten angeboten wird, muss durch die Musiklehrperson resp. die Musikschulleitung abgeklärt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich zwei bis drei Musikschülerinnen und Musikschüler auf einem ähnlichen Ausbildungsstand befinden und sich terminlich einigen können. Über die Durchführung entscheidet die Musikschulleitung.
- Die Mitwirkung in einem Ensemble wird allen Schülerinnen und Schülern empfohlen. Das Angebot ist kostenlos, wenn ein Instrumentalfach besucht wird.
- Wer sich zum Musikunterricht anmeldet, verpflichtet sich zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Üben. Der pünktliche Unterrichtsbesuch ist eine Selbstverständlichkeit. Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. In folgenden Fällen besteht für die Lehrpersonen bei ausgefallenen Lektionen keine Nachholpflicht: öffentliche Feiertage und gesetzlich geregelte Absenzen, die in der kantonalen Gesetzgebung geregelt sind (z.B. Krankheit).
- Verschiebt die Musiklehrperson den Unterricht aus persönlichen Gründen, muss die Stunde zeitnah kompensiert werden. Liegt der Grund für das Versäumnis bei der Schülerin oder beim Schüler, gelten die Unterrichtsstunden als erteilt
- Pro Schuljahr werden mindestens 32 Lektionen erteilt.

## Fächerangebot und Schulgeld Gemeinde Wolfenschiessen

Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr

<b>Schulgeld</b> Für ein Jahr Einzelunterricht Rechnungsstellung erfolgt in zwei Raten im Oktober und März		
<b>Fach / Instrument</b> Grundsätzlich möglich ab 3. Klasse	30 Minuten	45 Minuten
<b>Blechblasinstrumente</b> Trompete, Kornett, Es-Horn, Posaune, Tenorhorn	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00
<b>Holzblasinstrumente</b> Klarinette, Querflöte, Saxophon	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00
<b>Schlaginstrumente</b> Schlagzeug	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00
<b>Gruppenunterricht</b>	45 Minuten	60 Minuten
Zweier-Gruppe	Fr. 750.00	-
Dreier-Gruppe	Fr. 500.00	
<b>Grundausbildung</b>		
Blockflöte In Gruppen von 3 bis 4 Kinder	Fr. 250.00	

Die Instrumente werden durch Eltern gemietet oder angeschafft. Die Anschaffung von Notenmaterial für den Einzel- und Gruppenunterricht geht zu Lasten der Eltern; ebenso allfällige Fahrkosten.

### Geschwisterrabatt:

- Eine Kostenreduktion von 50% wird ab dem dritten Kind oder Fach gewährt.

## An- und Abmeldung sowie Beratung

- Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur durch eine fristgerechte Abmeldung aufgelöst werden. An- und Abmeldeschluss ist der 31. Mai. Die Anmeldung erfolgt für das ganze Schuljahr. Bisherige Musikschülerinnen und –schüler müssen sich nicht neu anmelden. Die weiteren allgemeinen und detaillierten Bestimmungen sind dem Musikschulreglement zu entnehmen, welches unter [www.musikschule-dallenwil.com](http://www.musikschule-dallenwil.com) abrufbar ist.
- Bei der erstmaligen Anmeldung ist eine persönliche Beratung zur Instrumentenwahl sehr empfehlenswert. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten.
  - Beratungsgespräch bei der Musikschulleitung
  - Besuch des **Instrumentenparcours am Mittwoch, 24. April 2024**, 16.00 – 18.00 Uhr, Mehrzweckanlage Steini, Dallenwil
  - Schnuppern: Terminanfragen online unter: [www.musikschule-dallenwil.com](http://www.musikschule-dallenwil.com)
- Informationen zu den einzelnen Instrumenten und Kontaktdaten zu den Lehrpersonen finden Sie auf der Homepage der Musikschule: [www.musikschule-dallenwil.com](http://www.musikschule-dallenwil.com)
- Die Anmeldungen sind für die jeweilige Kursdauer gültig:
  - Grundschulinstrumente: 2 Jahre
  - Übrige Kurse bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs
- Eine Abmeldung ist jährlich auf das Ende des Schuljahres möglich und muss bis zum 31. Mai schriftlich an die Musikschulleitung erfolgen.

Wir freuen uns, wenn auch Ihr Kind im nächsten Jahr an der Musikschule Dallenwil unterrichtet werden darf. Bei Unsicherheiten und Fragen zögern Sie nicht und kontaktieren Sie gerne Musikschulleiterin Silke Lisko.